

## **Zusammengefasst: Krankenhauspolitik und Krankenhausversorgung in Deutschland**

**Dieses Arbeitsblatt zum Ausdrucken können Sie auf unterschiedliche Weise nutzen:**

- Füllen Sie die Leerstellen aus, um Ihr Vorwissen zum Thema dieser Lerntour zu testen.
- Nutzen Sie das ausgefüllte Arbeitsblatt als Lernobjekt-übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Lerninhalte zum Thema. Sie können sich dabei an den Fragestellungen aus den Lernzielen orientieren.

**Füllen Sie die Lücken!**

Allgemeine Rückgang untergebracht Geburtshilfe Gewinnmaximierung Krankheiten  
Krankheitsvorsorge ambulante verpflegt Versorgungsfunktion Versorgungsstufen

Was ist die Aufgabe von Krankenhäusern? Welche Arten werden unterschieden?  
Die Antworten finden Sie in dem Lernobjekt „Versorgungsbedarf – Leistungserbringung  
-Leistungsanbieter“

Krankenhäuser sind nach § 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz „Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung 1 , Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder 2  geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen 3  und 4  werden können“. Im Hinblick auf die Einrichtungsarten werden 5  Krankenhäuser und Sonstige Krankenhäuser voneinander abgegrenzt. Überdies erfolgt eine Unterscheidung von Krankenhäusern nach 6  und Trägern. Steht bei öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäusern die 7  für die Bevölkerung im Mittelpunkt, so ist es bei den privaten die 8 . Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Krankenhäusern einerseits und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen andererseits. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen dienen nicht der akuten Krankheitsbehandlung, sondern der 9  oder der rehabilitativen Versorgung. Eine 10  Regelbehandlung im Krankenhaus ist im deutschen Gesundheitswesen anders als in den meisten anderen Gesundheitssystemen in Europa (z.B. in Schweden, Großbritannien, den Niederlanden oder der Schweiz) für gesetzlich Krankenversicherte nicht möglich. Die Entwicklung der Versorgungsstruktur ist durch einen starken 11  der Krankenhaus- und der Bettenzahlen gekennzeichnet.

Aufwand belohnt bestraft Fallpauschale Patienten prospektiven reduzieren  
retrospektiven tagesgleicher Pflegesatz Zahl

Auf welcher Grundlage kann die Vergütung von Krankenhausleistungen erfolgen?  
Die Antworten finden Sie in dem Lernobjekt „Die Vergütung von Krankenhausleistungen“

Mit Blick auf die Vergütung der gesamten von einem Krankenhaus in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Leistungen lässt sich zwischen einer prospektiven und einer retrospektiven Vergütung unterscheiden. Bei einer 1  Vergütung vereinbaren die Finanzierungsträger und das Krankenhaus für den kommenden Abrechnungszeitraum – in der Regel ein Kalenderjahr – ein bestimmtes Leistungsvolumen, das dem Krankenhaus unabhängig von den real anfallenden Kosten vergütet wird. Bei einer 2  Vergütung werden die dem Krankenhaus in einem Behandlungszeitraum entstandenen Kosten vom Finanzierungsträger erstattet (Selbstkostendeckung). Für Krankenhausleistungen, die am individuellen 3  erbracht werden, lassen sich als Hauptformen eine Fallpauschale und ein tagesgleicher Pflegesatz unterscheiden. Eine 4  vergütet die Krankenhausleistungen – unabhängig von den real entstandenen Kosten – nach der Zahl der Behandlungsfälle. Die Fallpauschale schafft für ihn den Anreiz, die 5  der Patienten zu erhöhen und dabei den 6  je Patient zu minimieren. Ein 7  vergütet die Krankenhausleistungen in Abhängigkeit von der Zahl der Pflgetage, also jener Tage, an denen ein Patient stationär im Krankenhaus behandelt wird. Hier wird die Verkürzung der Verweildauer 8  und die Verlängerung der Verweildauer 9 . Zugleich entsteht ein Anreiz, die am einzelnen Patienten je Behandlungstag erbrachten Leistungen möglichst zu 10 .

# Auflösung

## Lückentext: Krankenhauspolitik und Krankenhausversorgung in Deutschland

Die Antworten aus dem Lernobjekt „Die Vergütung von Krankenhausleistungen“:

- 1 prospektiven
- 2 retrospektiven
- 3 Patienten
- 4 Fallpauschale
- 5 Zahl
- 6 Aufwand
- 7 tageseiglicher Pflegesatz
- 8 bestraft
- 9 belohnt
- 10 reduzieren

Die Antworten aus dem Lernobjekt „Versorgungsbedarf-Leistungserbringung-Leistungsanbieter“:

- 1 Krankheiten
- 2 Geburtshilfe
- 3 untergebracht
- 4 gepflegt
- 5 Allgemeine
- 6 Versorgungsstufen
- 7 Versorgungsfunktion
- 8 Gewinnmaximierung
- 9 Krankheitsvorsorge
- 10 ambulante
- 11 Rückgang